

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Andres, Leyla Onur, Doris Barnett,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 13/8898 —

Umfang der geringfügigen Beschäftigung

Nachdem in den vergangenen Legislaturperioden alle Gesetzesinitiativen am Widerstand der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gescheitert sind, hat die Fraktionen der SPD am 11. Dezember 1995 erneut einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, den Mißbrauch der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung zu beseitigen. Seit kurzem wird auch von Mitgliedern der Bundesregierung und Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU eine Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gefordert. Dieser Sinneswandel ist offenkundig auf die Ergebnisse einer Untersuchung zur sozialversicherungsfreien Beschäftigung zurückzuführen, die das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) nach 1987 und 1992 auch 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt hat. Bislang ist nur ein Teil der Ergebnisse dieser Untersuchung veröffentlicht.

Vorbemerkung

Gegenwärtig sind die Arbeiten der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die 2. Wiederholungsuntersuchung 1997 „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“ durchführt, noch nicht abgeschlossen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf der Grundlage der für den Endbericht erstellten und überprüften Tabellen. Eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse in der Reihe „Forschungsbericht“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ist für Anfang 1998 vorgesehen.

Bei der Beantwortung der Anfrage wird zwischen den unterschiedlichen Formen der geringfügigen Beschäftigung, nämlich: der ausschließlich sozialversicherungsfreien Beschäftigung – ver-

kürzend als sozialversicherungsfreie Beschäftigung bezeichnet – und der sozialversicherungsfreien geringfügigen Nebentätigkeit – verkürzend als geringfügige Nebentätigkeit bezeichnet – unterschieden.

1. Wie viele Personen waren nach der Untersuchung des ISG 1997 geringfügig beschäftigt?

Wie verteilt sich die Gesamtzahl dieser geringfügig Beschäftigten auf sozialversicherungsfrei Beschäftigte einerseits und geringfügig Nebentätige andererseits (bitte Antwort differenzieren nach Frauen und Männern sowie für alte und neue Bundesländer, jeweils getrennt und zusammen)?

Nach den Ergebnissen der Untersuchung der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) waren im Jahr 1997 5,634 Millionen Personen in Deutschland geringfügig beschäftigt. Von diesen waren rd. 25 % geringfügig nebentätig und rd. 75 % ausschließlich sozialversicherungsfrei beschäftigt. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1
Geringfügig Beschäftigte in Deutschland im Jahr 1997
in 1 000

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Alte Länder		Neue Länder		Deutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
geringfügig beschäftigt	1 914	2 995	382	342	2 296	3 337
davon:						
sozialversfr. beschäftigt	1 242	2 372	306	291	1 548	2 663
geringfügig nebentätig	672	623	76	51	748	674

2. Wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gab es 1997 (getrennt nach alten und neuen Bundesländern)?

Wie hat sich ihre Zahl seit 1992 entwickelt?

Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse seit 1992 entwickelt?

Wie erklärt sich ggf. die Bundesregierung die Unterschiede in der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse einerseits und der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse andererseits?

In den ISG-Untersuchungen werden geringfügig beschäftigte Personen, nicht Beschäftigungsverhältnisse, erhoben. Auch die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weist ausschließlich Personen und keine Beschäftigungsverhältnisse aus. Die Frage wird daher auf der Basis der jeweils ermittelten Anzahl der Personen beantwortet. Im Hinblick auf Frage 4 wird der Beobachtungszeitraum bis zum Jahr 1987 erweitert.

Tabelle 2
Vergleich der Entwicklung der Anzahl der geringfügig Beschäftigten mit den
sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1987 bis 1997
in 1 000

Jahr	Alte Länder			Neue Länder		Deutschland	
	1987	1992	1997	1992	1997	1992	1997
Geringfügig Beschäftigte insgesamt	2 823	3 833	4 910	620	724	4 452	5 634
Veränderung absolut	1 010	1 077			104		1 182
Veränderung in v. H.	35,8	28,1			16,8		26,5
Sozialversicherungsfrei Beschäftigte	2 284	2 616	3 615	363	596	2 979	4 211
Veränderung absolut	332	999			233		1 232
Veränderung in v. H.	14,5	38,2			64,2		41,4
Geringfügig Nebentätige	539	1 217	1 295	257	127	1 473	1 423
Veränderung absolut	678	78			– 130		– 50
Veränderung in v. H.	125,8	6,4			– 50,6		– 3,4
Zum Vergleich:							
SV-pflichtig Beschäftigte	21 045	23 530	22 158	5 795	5 140	29 325	27 298
Veränderung absolut	2 485	– 1 372			– 655		– 2 027
Veränderung in v. H.	11,8	– 5,8			– 11,3		– 6,9

Quellen: Untersuchung der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln, zum Thema „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, 1987, 1992, 1997 sowie Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit.
Abweichungen infolge von Rundungen.

Die ISG-Erhebungen 1987 und 1992 lagen in einem Zeitraum des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungswachstums. Hier verliefen die Zunahmen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigten weitgehend parallel. Dagegen stieg die Zahl der geringfügig Nebentätigten prozentual im Vergleich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überproportional an. Zwischen 1992 und 1997 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um gut 2 Millionen zurück, die Zahl der Arbeitslosen nahm um 1,4 Millionen zu. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigten um 1,2 Millionen (+ 41,4 %) deutlich an, während die Zahl der geringfügig Nebentätigten – bedingt durch die kräftige Abnahme in den neuen Ländern – insgesamt leicht abnahm. Beide Entwicklungslinien, 1987/1992 und 1992/1997, sind vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktentwicklung und den Möglichkeiten, bei unterschiedlichen konjunkturellen Konstellationen für einen kostengünstigen Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit Beschäftigungspotential zu mobilisieren, als plausibel einzuschätzen.

3. Wie viele geringfügig Beschäftigte wurden nach § 104 SGB IV 1997 von den Arbeitgebern den Einzugsstellen der Sozialversicherungsträger gemeldet?

Wie erklären sich ggf. die Unterschiede zwischen den Meldungen für geringfügig Beschäftigte einerseits und den Ergebnissen der ISG-Untersuchung andererseits?

Auf der Basis des vereinfachten An- und Abmeldeverfahrens für geringfügig Beschäftigte nach § 104 SGB IV ist eine verwertbare Statistik über die zu einem bestimmten Stichtag arbeitenden geringfügig Beschäftigten nicht zu gewinnen. Das liegt vor allem an der rechtlich-inhaltlichen Konstruktion der Meldebestimmungen, die darauf ausgerichtet sind, versicherungsrechtlich relevante Tatbestände zu erfassen bzw. aufzudecken, nicht aber vorrangig statistische Daten zu liefern. Die Meldevorschriften sehen für geringfügig Beschäftigte An- und Abmeldungen, aber keine die geringfügigen Beschäftigungen im Laufe eines Kalenderjahres zusammenfassende Jahresmeldung vor. Damit besteht keine Möglichkeit, die Bestandsergebnisse zu kontrollieren bzw. zu bereinigen. Außerdem beinhalten die Meldungen keine Aussagen darüber, in welcher Periodizität die Beschäftigung ausgeübt wird und welchen Umfang (Zahl der Arbeitsstunden) diese hat. Insoweit gibt der Meldungseingang keinen Aufschluß darüber, ob eine Beschäftigung an einem bestimmten Auszählstichtag ausgeübt wird oder nicht.

Zwar melden die Arbeitgeber in großer Anzahl geringfügig Beschäftigte an; Abmeldungen werden jedoch vielfach unterlassen. Es ist anzunehmen, daß Abmeldungen vor allem dann unterbleiben, wenn eine längere Beschäftigungspause eintritt, aber noch nicht sicher ist, ob das Beschäftigungsverhältnis später wieder auflebt. Der dadurch entstehende Anmeldeüberhang führt zu laufend wachsenden Bestandserhöhungen. Die Ergebnisse sind daher in einem Maße überhöht, das zwar nicht quantifizierbar ist, aber mit Sicherheit weit über den noch hinnehmbaren Fehlergrenzen statistischer Verfahren liegt.

Die aufgezeigten Mängel führen dazu, daß es aus statistisch-methodischer Sicht nicht zulässig wäre, Zahlen zum Umfang der geringfügigen Beschäftigung aus dieser Quelle zu gewinnen.

4. In welchen Branchen konzentrieren sich die sozialversicherungsfrei Beschäftigten bzw. geringfügig Nebentätigten?

Wie hoch ist ihr Anteil an allen Beschäftigten in diesen Branchen?

Wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Verteilung der geringfügig Beschäftigten auf einzelne Branchen für das Jahr 1997 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3
Geringfügig Beschäftigte 1997 nach Branchen
in 1 000 und %*)

Branche	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Privathaushalt	1 219	25	373	20	845	28	155	21	101
Pflegedienst	230	5	54	3	175	6	39	5	17
Reinigungsuntern.	216	4	20	1	196	7	15	2	4
Einzelhandel	670	14	249	13	422	14	94	13	27
Großhandel	169	3	64	3	105	4	26	4	7
Gastgewerbe	659	13	221	12	438	15	55	8	24
Industrie	175	4	79	4	96	3	27	4	22
Bauindustrie	50	1	38	2	12	0	21	3	19
Bauhandwerk	127	3	95	5	33	1	49	7	40
prod. Handwerk	217	4	142	7	74	2	33	5	24
Dienstl. Handw.	241	5	92	5	149	5	24	3	15
Bank, Versicherung	105	2	49	3	56	2	10	1	7
Bahn, Post	26	1	12	1	14	0	7	1	2
öffentl. Arbg.	230	5	97	5	134	4	59	8	20
Landwirtsch.	60	1	45	2	15	0	11	2	7
Verkehr	210	4	169	9	40	1	13	2	13
Presse, Medien	359	7	201	11	158	5	57	8	31
freie Berufe	116	2	27	1	89	3	12	2	1
Org. o. E-Ch.	108	2	47	2	61	2	10	1	7
Verein	146	3	101	5	44	1	19	3	16
Marketing, Marktforsch.	22	0	6	0	15	1	8	1	5
Solarium	19	0	3	0	16	1			
Sicherheitsdienst	9	0	9	0			5	1	5
Tankstelle	3	0	3	0			4	1	4
Direktvertriebsunt.	5	0			5	0			
Gesundheitswesen	3	0			3	0	2	0	2
Messe-, Ausstellungen	3	0	2	0	1	0	2	0	2
Veranstaltungs-wesen	14	0	9	0	5	0			
Sonstiges	118	2	66	3	52	2	30	4	4
keine Angabe	195	4	96	5	99	3	53	7	40
insgesamt (Personen)	4 910		1 914		2 995		724		382
							342		5634
								2 296	3 337

*) Mehrfachnennungen möglich; ein Teil der geringfügig Beschäftigten übt mehrere solcher Beschäftigungen aus, deswegen sind mehr Fälle als Personen ausgewiesen, prozentuiert auf Personen.

Die geringfügig Beschäftigten konzentrieren sich in den alten Ländern in den Branchen (der Begriff Branche wird hier entsprechend der Verwendung in der ISG-Untersuchung verwandt) Privathaushalt, Gastgewerbe und Handel. Für die Vergleichbarkeit der Daten mit früheren ISG-Untersuchungen sind die Branchen Einzelhandel und Großhandel auch für das Jahr 1997 als Handel zusammengefaßt worden.

Für den Zehn-Jahres-Vergleich kann nur auf die Daten der alten Länder zurückgegriffen werden.

Tabelle 4
Sozialversicherungsfrei Beschäftigte und geringfügig Nebentätige
in den alten Ländern in ausgewählten Branchen
in 1 000

Geringfügig Beschäftigte	Privathaushalt			Gastgewerbe			Handel		
	1987	1992	1997	1987	1992	1997	1987	1992	1997
geringfügig Beschäftigte	667	988	1 218	242	418	659	327	566	840
davon:									
sozialversicherungsfrei									
Beschäftigte	570	732	884	190	264	388	280	470	695
geringfügig Nebentätige	97	256	334	52	154	271	47	96	145

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit ist im Hinblick auf die wirtschaftsfachliche Zuordnung der Beschäftigten mit der ISG-Untersuchung weitgehend deckungsgleich. Deswegen wird im folgenden auf diese Statistik zurückgegriffen. Eine geringe Unschärfe ergibt sich aus der Schwierigkeit, geringfügig Nebentätige, die in der Hauptbeschäftigung in derselben Branche arbeiten wie als Nebentätige, nur einmal dieser Branche zuzuordnen. Bei der ISG-Untersuchung wird die Branche der Hauptbeschäftigung nicht erfaßt. Unter Hinweis auf diese Unschärfe ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
in den alten Ländern nach ausgewählten Branchen

Wirtschaftsbranche	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	1987	1992	1997
Privathaushalt	37 260	34 626	32 424 ¹⁾
Gaststätten und Beherbergung	457 189	542 760	549 343 ¹⁾
Handel (Einzel- und Großhandel)	2 814 413	3 319 467	3 162 900

1) Für die Branche Privathaushalt sowie Gaststätten und Beherbergung ist die Angabe lediglich für den 30. Juni 1996 möglich.

Tabelle 6
Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Beschäftigten
in ausgewählten Branchen in den alten Ländern

Geringfügig Beschäftigte	Privathaushalt			Gastgewerbe und Beherbergung			Handel (Einzel- und Großhandel)		
	1987	1992	1997	1987	1992	1997	1987	1992	1997
	in %								
geringfügig Beschäftigte	94,7	96,6	97,4	34,6	43,5	54,5	10,4	14,6	21,0
davon:									
sozialversicherungsfrei									
Beschäftigte	80,9	71,6	70,7	27,2	27,5	32,1	8,9	12,1	17,4
geringfügig Nebentätige	13,8	25,0	26,7	7,4	16	22,4	1,5	2,5	3,6

5. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungsfrei Beschäftigten und geringfügig Nebentätigten im Einzelhandel seit 1992 entwickelt?
Wie ist die Entwicklung seit dem Inkrafttreten des neuen Ladenschlußgesetzes?

Zur Beantwortung des ersten Teils der Frage wird auf die Tabellen 3 und 4 verwiesen.

Da die ISG-Untersuchungen ausschließlich Bestandsaufnahmen der Jahre 1987, 1992 und 1997 sind, kann eine Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel seit und aufgrund des Inkrafttretens des Ladenschlußgesetzes (Gesetz zur Änderung des Ladenschlußgesetzes vom 30. Juli 1996) nur näherungsweise ermittelt werden.

Von den 764 000 geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel im Jahr 1997 hat ein gutes Viertel angegeben, aufgrund der neuen Ladenschlußzeiten abends länger zu arbeiten, gut 10 % haben jetzt unregelmäßige Arbeitszeiten. Knapp 5 % gaben an, ihre geringfügige Beschäftigung wegen der veränderten Ladenschlußzeiten erhalten zu haben. Knapp 61 % der geringfügig Beschäftigten des Einzelhandels haben im Hinblick auf ihre eigene Beschäftigung keine Veränderungen wahrgenommen.

6. Wie hoch sind die Beitragsausfälle, die den einzelnen Sozialversicherungszweigen jährlich durch die geringfügig Beschäftigten entstehen (bitte nach Sozialversicherungszweigen getrennt und nach geringfügig Nebentätigten/sozialversicherungsfrei Beschäftigten aufschlüsseln)?

Aus der ISG-Untersuchung 1997 liegen bisher nur vorläufige Zahlen zum Jahreseinkommen aus geringfügiger Beschäftigung vor. Unter der Einschränkung der Vorläufigkeit der Ergebnisse und bei Annahme der Beitragspflicht ab der ersten verdienten Mark für alle Beschäftigten und ohne Berücksichtigung irgend welcher Ausweichreaktionen ergeben sich rein rechnerisch die in Tabelle 7 aufgeführten fiktiven Beitragsmehreinnahmen oder „Beitragsausfälle“. Bei einer Reform der geringfügigen Beschäftigung hängen die tatsächlich zu erwartenden Mehreinnahmen entscheidend ab von deren Ausgestaltung und dem Umfang bzw. der Art der Ausweichreaktionen.

Tabelle 7
Geringfügig Beschäftigte, Jahreslohnsumme sowie fiktive
Mehreinnahmen/ „Beitragsausfälle“ in der Sozialversicherung 1997 (in Mrd. DM)

Geringfügig Beschäftigte	Jahreslohnsumme	Mehreinnahmen in den Sozialversicherungszweigen				
		RV ¹⁾	KV ²⁾	BA ³⁾	PV ⁴⁾	Zusammen
Sozialversicherungsfrei Beschäftigte:						
alte Länder	24,738	5,022	3,364	1,608	0,421	10,415
neue Länder	2,325	0,472	0,326	0,151	0,04	0,988
Zusammen	27,063	5,494	3,69	1,759	0,461	11,403
Geringfügig Nebentätige:						
alte Länder	10,019	2,034	1,363	0,651	0,17	4,218
neue Länder	0,797	0,162	0,112	0,052	0,014	0,339
Zusammen	10,816	2,196	1,475	0,703	0,184	4,557
Insgesamt (gerundet):	37,9	7,7	5,2	2,5	0,6	16,0

1) Beitragssatz: 20,3.

2) Beitragssatz West: 13,6; Beitragssatz Ost: 14,0.

3) Beitragssatz: 6,5.

4) Beitragssatz: 1,7.

7. Wie lang ist die durchschnittliche Arbeitszeit von sozialversicherungsfrei Beschäftigten bzw. geringfügig Nebentätigen?

Wie hat sich die Arbeitszeit seit 1992 entwickelt (bitte Antwort differenzieren nach Frauen und Männern sowie für alte und neue Bundesländer, jeweils getrennt und zusammen)?

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der geringfügig Beschäftigten lag 1992 in den alten Bundesländern bei 12,0 Stunden/Woche und in den neuen Bundesländern bei 8,8 Stunden/Woche. Im Vergleich zu 1992 ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 1997 in den alten Bundesländern um rd. 3,3 % gesunken und zwar auf 11,6 Stunden/Woche. Anders verhält es sich in den neuen Bundesländern. Hier stieg die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit um rd. 63 % auf 14,3 Stunden/Woche.

Eine differenziertere Betrachtung der Arbeitszeitentwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 8
Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten

	Alte Länder				Neue Länder			
	geringfügig Nebentätige		sozialversicherungsfrei Beschäftigte		geringfügig Nebentätige		sozialversicherungsfrei Beschäftigte	
	1992	1997	1992	1997	1992	1997	1992	1997
Ø Arbeitszeit St./Woche								
Männer	9,1	10,0	17,2	14,0	8,5	9,8	8,4	15,4
Frauen	9,2	9,9	11,7	11,2	8,9	6,2	9,6	15,8
Insgesamt	9,1	10,0	13,3	12,2	8,6	8,3	9,0	15,6

8. Wie hoch ist der durchschnittliche Nettolohn von sozialversicherungsfrei Beschäftigten bzw. geringfügig Nebentätigten (bitte Antwort differenzieren nach Frauen und Männern sowie für alte und neue Bundesländer, jeweils getrennt und zusammen)?

Die Höhe des durchschnittlichen Monatsverdienstes aus geringfügiger Beschäftigung ist der nachfolgenden Tabelle 9 zu entnehmen. Für eine Überschreitung der Entgeltgrenzen von 610 DM/Monat in den alten und 520 DM/Monat in den neuen Ländern sind unterschiedliche Gründe maßgeblich. Neben Mißbrauch (im Sinne der Vorschriften des Sozialgesetzbuches) gibt es zulässige Überschreitungen. Kurzfristig Beschäftigte können ohne die geltende Begrenzung der Wochenstundenzahl im Jahr an bis zu 50 Tagen gleichsam unbegrenztes Einkommen erzielen, wenn sie diese geringfügige Beschäftigung nicht berufsmäßig ausüben. Geringfügig Nebentätige können die Entgeltgrenzen überschreiten, weil sie bis zu einem Sechstel ihres individuellen Monatseinkommens hinzuerzielen dürfen. Schließlich gelten Sonderregelungen für Studenten, soweit sie bei Fortsetzung bestehender Beschäftigungsverhältnisse wegen Besitzstandswahrung von der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen ausgenommen sind.

Tabelle 9
Monatseinkommen¹⁾ geringfügig Beschäftigter in DM

	Alte Länder 1997				Neue Länder 1997			
	geringfügig Nebentätige		sozialversicherungsfrei Beschäftigte		geringfügig Nebentätige		sozialversicherungsfrei Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ø Monatslohn	673	578	883	627	398	347	491	513
Insgesamt		627		714		377		502

1) Werte beziehen sich auf das Bruttoeinkommen. Dies dürfte in der Regel dem Nettoeinkommen entsprechen, da bei Pauschalabzug kein direkter Abzug erfolgt und bei einer Tätigkeit auf Steuerkarte (z. B. von Schülern) der Verdienst innerhalb des Steuerfreibetrags liegt.

9. Wie hoch ist das gesamte Haushaltsnettoeinkommen von sozialversicherungsfrei Beschäftigten bzw. geringfügig Nebentätigten (bitte Antwort differenzieren nach Frauen und Männern sowie für alte und neue Bundesländer, jeweils getrennt und zusammen)?

Die Beträge sind der folgenden Tabelle 10 zu entnehmen.

Tabelle 10
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen geringfügig Beschäftigter in DM

	Alte Bundesländer				Neue Bundesländer			
	geringfügig Nebentätige		sozialversicherungsfrei Beschäftigte		geringfügig Nebentätige		sozialversicherungsfrei Beschäftigte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ø Haushalteinkommen Insgesamt	4 079 3 997	3 908	3 644 3 632	3 628	3 611 3 703	3 852	3 297 3 124	2 928

10. Wie ist die soziale Stellung der sozialversicherungsfrei Beschäftigten (Nicht-Erwerbstätige, Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose) bzw. der geringfügig Nebentätigen (Arbeitnehmer, Beamte, Selbständige) (bitte Antwort differenzieren nach Frauen und Männern sowie für alte und neue Bundesländer, jeweils getrennt und zusammen)?

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage wird auf die nachstehend aufgeführten Tabellen 11 und 12 verwiesen.

Tabelle 11
Sozialversicherungsfrei Beschäftigte 1997 nach Status

Status	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Angaben in %								
Arbeitslose	11	19	7	18	16	21	12	18	8
Rentner	11	14	9	13	15	11	11	14	9
Hausfrau	41	3	61	25	8	43	39	4	59
Schüler	14	20	12	7	9	5	13	18	11
Student	14	24	9	7	8	6	13	21	8
s. Ausbild.	1	2	1	8	15	—	2	4	1
Sonstige	8	18	3	22	30	14	10	21	4
Ins gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Tabelle 12
Geringfügig Nebentätige 1997 nach Status

Status	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Angaben in %								
Selbst.	3	4	2	4	5	3	3	4	2
Mithel.	4	1	8	—	—	—	4	1	7
Beamter	4	5	2	—	—	—	3	5	2
AZUBI	10	11	10	19	15	24	11	11	11
Angest.	44	36	51	37	25	56	43	35	52
Arbeiter	35	43	26	40	55	17	35	44	25
sonstige	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ins gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

11. Wieviel Prozent der Arbeitgeber nutzen die Möglichkeit, nach § 40 a Abs. 2 Einkommenssteuergesetz bei geringfügig Beschäftigten auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte zu verzichten und eine Lohnsteuerpauschale zu entrichten, die 1997 einschließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag 22,9 % beträgt?

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach bei der Mehrzahl der geringfügig Beschäftigten diese Lohnsteuerpauschale nicht vom Arbeitgeber getragen, sondern laut Arbeitsvertrag vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen wird?

Wegen fehlender steuerstatistischer Unterlagen können keine Angaben über die Zahl der Arbeitgeber gemacht werden,

- die die pauschale Lohnsteuer nach § 40 a Abs. 2 Einkommenssteuergesetz für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer entrichten und
- die im Innenverhältnis die pauschale Lohnsteuer auf die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer dadurch überwälzen, daß sie nur einen um die Lohnsteuerpauschale verminderten Arbeitslohn auszahlen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, ein sog. „Kleines Beschäftigungsverhältnis“ einzuführen, bei dem bis zur Höhe des steuerlichen Existenzminimums Versicherungspflicht nur in der Kranken- und Pflegeversicherung, nicht jedoch in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besteht?

Wie viele Arbeitnehmer würden nach Schätzung der Bundesregierung unter eine solche Regelung fallen?

Wie hoch wären die Einnahmeausfälle für die Renten- und Arbeitslosenversicherung?

Die Bundesregierung sieht in dem Modell eines sogenannten „Kleinen Beschäftigungsverhältnisses“ keinen geeigneten Lösungsansatz, um die mit der Versicherungsfreiheit der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verbundenen Probleme einer Lösung näherzubringen.

Eine Erhöhung der Versicherungsfreigrenze bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit wird zu einem erheblichen Anstieg der in diesen Zweigen der Sozialversicherung dann versicherungsfrei Beschäftigten führen. Bei einer Umsetzung dieses Vorschlags würden einerseits bisher umfassend Versicherte ihren Schutz in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung verlieren, andererseits würden bisher von der Kranken- und Pflegeversicherung nicht eigenständig erfaßte geringfügig Beschäftigte nunmehr versicherungspflichtig.

Nach der Versichertenstatistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger waren in Deutschland 1995 rd. 1,2 Millionen Personen mit einem monatlichen Einkommen unter 1 200 DM versichert. In der gesetzlichen Rentenversicherung würde das „Kleine Beschäftigungsverhältnis“ zu jährlichen Beitragsausfällen von rd. 2,3 Mrd. DM, bei der Bundesanstalt für Arbeit zu jährlichen Beitragsausfällen von rd. 0,8 Mrd. DM führen. Bei dieser Schätzung wurden Reaktionen als Folge der Neuregelung nicht unterstellt.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, zur Begrenzung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse deren Anzahl auf jeweils 10 % der Arbeitnehmer eines Betriebes zu begrenzen?

Der Vorschlag, die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf jeweils 10 % der Arbeitnehmer eines Betriebes zu begrenzen, ist einer von mehreren Vorschlägen, mit denen das Ziel verfolgt wird, mit Hilfe einer Quotierung die Anzahl der versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht weiter ansteigen zu lassen oder zu verringern. Je nach konkreter Ausgestaltung begegnen solche Modelle rechtlichen Bedenken und dürften auch in der praktischen Umsetzung Probleme verursachen.